



**Sitzungsvorlage**  
**680/323/2024**

Amt/Abteilung: Bauverwaltung Datum: 04.01.2024	Aktenzeichen: 60_41_02_30		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	08.01.2024	Vorberatung	N
Mobilitätsausschuss	16.01.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Wollmesheim	18.01.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Mörzheim	25.01.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Arzheim	24.01.2024	Vorberatung	Ö
Ortsbeirat Nußdorf		Vorberatung	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	27.02.2024	Entscheidung	Ö

**Betreff:**

Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen nach dem A-Modell für das Jahr 2024

**Beschlussvorschlag:**

Dem Bauprogramm der ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen im Jahr 2024 nach dem A-Modell (1-jährige Periode) für die Abrechnungsgebiete Arzheim, Mörzheim, Nußdorf und Wollmesheim nach Anlage 1 wird zugestimmt.

**Begründung:**

In der Stadt Landau in der Pfalz werden seit 2010 wiederkehrende Straßenausbaubeiträge für den Ausbau der Infrastruktureinrichtungen erhoben. Grundlage der Beitragshöhe bilden hierbei Bauprogramme, die entsprechend der Hauptsatzung vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen beschlossen werden.

Beim sog. A-Modell werden, entgegen des B-Modells (Durchschnittssatzsystem), die kassenwirksamen Investitionsaufwendungen von einem Jahr für sich betrachtet. Nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahres (Beitragsjahr) findet dann eine Spitzabrechnung statt.

So kann sich im Rahmen der Spitzabrechnung eines Jahres unter Umständen eine Rückerstattung von Beiträgen ergeben, unabhängig davon, ob ggfs. für das gesondert zu betrachtende Folgejahr (kurz darauf) wieder Vorausleistungen bzw. Beiträge festgesetzt werden.

In der Anlage aufgeführt sind die Bauprogramme für das Jahr 2024 nach dem A-Modell für

- das Abrechnungsgebiet Arzheim,
- das Abrechnungsgebiet Mörzheim,
- das Abrechnungsgebiet Nußdorf sowie
- das Abrechnungsgebiet Wollmesheim.

Für die abzurechnenden Gebiete Mörlheim Ort, Mörlheim GE und Dammheim sind im Jahr 2024 keine ausbaubeitragsfähigen Maßnahmen geplant. Sollte sich dies z.B. im Zuge des Glasfaserausbaus noch kurzfristig ändern, würde hierzu rechtzeitig noch ein Bauprogramm aufgestellt werden.

Aufgeführt sind in der Anlage 1 nur Maßnahmen, die mit Ausbaubeiträgen anteilig finanziert werden. Maßnahmen der erstmaligen Herstellung, Maßnahmen auf freier Strecke oder reine Straßensanierungsmaßnahmen sind kein Bestandteil der Bauprogramme, werden jedoch in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

Der angegebene Beitragssatz je Abrechnungsgebiet bezieht sich auf ein Mustergrundstück mit einer Grundstücksfläche von 600 m<sup>2</sup> und 2-geschossiger Bauweise.

Die Bauprogramme stehen unter dem Vorbehalt der Haushaltsplanung. Sollten sich hier Änderungen ergeben, müssen die Bauprogramme im Rahmen der beitragsfähigen Gesamtsummen angepasst und fortgeschrieben werden. Die Mittel für die aufgeführten Maßnahmen sind im Haushalt der Stadt Landau im Jahr 2024 veranschlagt.

#### **Abrechnungsgebiet Arzheim:**

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im Bereich Rummelsberg / Rummelsgasse konnte im Vorjahr nicht umgesetzt werden und muss daher für 2024 erneut in das Bauprogramm aufgenommen werden

Beim Nauweg werden die Kosten für die anstehende Gehwegsanierung berücksichtigt. Die Kosten für die Fahrbahndeckensanierung sind hier nicht beitragsfähig, da es sich hier um keine Erneuerung, Erweiterung, Umbau oder Verbesserung im Sinne des Beitragsrechts handelt.

#### **Abrechnungsgebiet Mörzheim:**

Neu aufgenommen wird die Erneuerung von Gehwegen in Teilabschnitten der Appenhofener Straße und der Jakob-Becker-Straße.

#### **Abrechnungsgebiet Nußdorf:**

Die Erneuerung der Gehwege in der Gartenstraße, Am Frankengarten, Viermorgenstraße und Hubhofstraße ist abgeschlossen oder im Bau, jedoch sind hierzu noch keine Rechnungen eingegangen. Die Maßnahme muss daher aus formalen Gründen in das neue Bauprogramm aufgenommen werden.

#### **Abrechnungsgebiet Wollmesheim:**

Neu aufgenommen wird die Erneuerung von Teilabschnitten der Gehwege in der Wollmesheimer Hauptstraße. Des Weiteren wird die Straßenbeleuchtung der Wollmesheimer Hauptstraße nochmals gelistet, da mit der Umsetzung erst begonnen wurde.

**Finanzielle Auswirkung:**

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja  / Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja  / Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja  / Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja  / Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja  / Nein

Sonstige Anmerkungen:

**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja  / Nein

Begründung:

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die Kriterien der Nachhaltigkeitseinschätzung.

**Anlagen:**

Anlage 1: Bauprogramm 2024, A-Modell

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur

Dezernat II - BGM

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Rechtsamt

Schlusszeichnung: